

Stand: 24.06.2026 04:00:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11338

"Warum müssen Grundschul Kinder im Religionsunterricht Moscheen besuchen?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11338 vom 05.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 25.02.2026

Warum müssen Grundschulkinder im Religionsunterricht Moscheen besuchen?

Im unterfränkischen Goldbach mussten Grundschüler einer vierten Klasse während des katholischen Religionsunterrichts eine DITIB-Moschee besuchen. Die DITIB ist eng an die türkische Religionsbehörde Diyanet angebunden, die Imame werden aus der Türkei nach Deutschland entsandt. Das führt dazu, dass deutsche Schulbehörden keinen Einfluss auf die vermittelten Inhalte haben. Offenbar sind Moscheebesuche im Freistaat seit Jahren üblich: Schüler einer Nürnberger Schule mussten sogar im Rahmen des Unterrichts eine vom Verfassungsschutz beobachtete Moschee besuchen.

www.schule-goldbach.de¹

www.welt.de²

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Gehören Moscheebesuche zum offiziellen Bildungsplan der Staatsregierung? | 4 |
| 1.2 | Wenn ja, warum misst man in einem christlich geprägten Bundesland einer fremden Kultur/Religion diese Bedeutung zu? | 4 |
| 1.3 | Wenn nein, auf wessen Initiative werden diese Moscheebesuche veranstaltet? | 4 |
| 2.1 | Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum wird geduldet, dass sie damit gegen das Neutralitätsgebot verstoßen? | 4 |
| 2.2 | Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum wird das dann im Rahmen des katholischen Religionsunterrichts durchgeführt? | 4 |
| 2.3 | Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum sind sie dann im Rahmen des Schulunterrichts verpflichtend? | 4 |

1 <https://schule-goldbach.de/unterrichtsgang-zur-moschee-2/>

2 <https://www.welt.de/regionales/bayern/article177015668/Schueler-besuchen-von-Verfassungsschutz-beobachtete-Moschee.html>

3.1	Haben Schüler bzw. deren Eltern die Möglichkeit, diesen Moscheebesuch zu verweigern?	4
3.2	Wenn ja, wie sieht die konkret aus?	4
3.3	Wenn nein, warum nicht?	4
4.1	Werden im Rahmen des Religionsunterrichts auch christliche Kirchen, Klöster und andere religiöse Stätten (z. B. Wallfahrtsorte) besucht?	5
4.2	Wenn ja, müssen daran auch moslemische Kinder teilnehmen?	5
4.3	Wenn nein, warum wird hier im Rahmen des Religionsunterrichts das Christentum benachteiligt?	5
5.1	Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass der Islam in Bayern eine frauen- und christenfeindliche Haltung verbreitet?	5
5.2	Sind der Staatsregierung Gewaltaufrufe im Koran bekannt, die sich gegen Nichtmuslime richten, und wie ist ggf. ihre Haltung dazu?	5
5.3	Sind der Staatsregierung in Bayern tätige Imame bekannt, die öffentlich die Auffassung vertreten, Frauen sollten keine Bürger- und Menschenrechte zustehen?	6
6.1	Falls Frage 5.1 mit Ja beantwortet wurde, was unternimmt die Staatsregierung gegen die Verbreitung einer frauenfeindlichen Geisteshaltung in Bayern durch den Islam?	6
6.2	Ist die Staatsregierung der Meinung, dass man Kinder im Grundschulalter bereits unreflektiert mit der islamischen Geschlechter-Segregation konfrontieren sollte?	6
6.3	Ist die Staatsregierung der Meinung, dass die DITIB, als verlängerter Arm des türkischen Religionsministeriums, Einfluss auf bayerische Schulen nehmen sollte?	6
7.1	Wie positioniert sich die Staatsregierung zum Vorwurf, dass derartige Moscheebesuche die Islamisierung weiter vorantreiben?	6
7.2	Ist sich die Staatsregierung darüber im Klaren, dass die zunehmende Islamisierung zulasten einheimischer Kinder in bayerischen Schulen geht?	6
7.3	Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem Fakt, dass muslimische Schüler zunehmend Nichtmuslime, Nichtkopftuchträgerinnen und nicht fastende Kinder massiv bedrohen und drangsaliieren?	6
8.1	Wie gedenkt die Staatsregierung der zunehmenden Islamisierung Einhalt zu bieten?	7
8.2	Was gedenkt die Staatsregierung gegen den wachsenden Einfluss des radikalen Islam zu tun?	7

8.3	Wieso brauchen Lehrer im Freistaat einen „Leitfaden für Lehrkräfte zum Ramadan“?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 31.03.2026

- 1.1 **Gehören Moscheebesuche zum offiziellen Bildungsplan der Staatsregierung?**
- 1.2 **Wenn ja, warum misst man in einem christlich geprägten Bundesland einer fremden Kultur/Religion diese Bedeutung zu?**
- 1.3 **Wenn nein, auf wessen Initiative werden diese Moscheebesuche veranstaltet?**
- 2.1 **Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum wird geduldet, dass sie damit gegen das Neutralitätsgebot verstoßen?**
- 2.2 **Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum wird das dann im Rahmen des katholischen Religionsunterrichts durchgeführt?**
- 2.3 **Wenn Moscheebesuche auf Eigeninitiative der Lehrkräfte zurückzuführen sind, warum sind sie dann im Rahmen des Schulunterrichts verpflichtend?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die [Schriftliche Anfrage Drs. 19/7183 des Abgeordneten Benjamin Nolte \(AfD\) vom 13.05.2025 Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen II](#)¹, insbesondere auf die Antwort zu Frage 1.1, verwiesen.

- 3.1 **Haben Schüler bzw. deren Eltern die Möglichkeit, diesen Moscheebesuch zu verweigern?**
- 3.2 **Wenn ja, wie sieht die konkret aus?**
- 3.3 **Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die [Schriftliche Anfrage Drs. 19/7183 des Abgeordneten Benjamin Nolte \(AfD\) vom 13.05.2025 Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und](#)

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007183.pdf

[Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen II](#)², insbesondere auf die Antwort zu Fragen 1.3 und 2.3, verwiesen.

- 4.1 Werden im Rahmen des Religionsunterrichts auch christliche Kirchen, Klöster und andere religiöse Stätten (z. B. Wallfahrtsorte) besucht?**
- 4.2 Wenn ja, müssen daran auch moslemische Kinder teilnehmen?**
- 4.3 Wenn nein, warum wird hier im Rahmen des Religionsunterrichts das Christentum benachteiligt?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die [Schriftliche Anfrage Drs. 19/7183 des Abgeordneten Benjamin Nolte \(AfD\) vom 13.05.2025 Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen II](#)², insbesondere auf die Antwort zu Frage 1.1, verwiesen.

- 5.1 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass der Islam in Bayern eine frauen- und christenfeindliche Haltung verbreitet?**
- 5.2 Sind der Staatsregierung Gewaltaufrufe im Koran bekannt, die sich gegen Nichtmuslime richten, und wie ist ggf. ihre Haltung dazu?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Islam ist eine Weltreligion. Die Weltreligion als solche kann nicht Adressat staatlicher Maßnahmen oder Objekt staatlicher Bewertungen sein. Der neutrale Staat darf „mangels Einsicht und geeigneter Kriterien“ nichts „im Bereich genuin religiöser Fragen“ regeln oder bestimmen (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 102, 370/394). Das bedeutet, dass er auch religiöse Texte oder Lehren nicht zu interpretieren hat. Es ist mithin nicht Aufgabe des religiös-weltanschaulich neutralen Staates, den Koran zu interpretieren.

Anknüpfungspunkt staatlichen Handelns oder staatlicher Bewertung kann allein das Verhalten der in Bayern vorhandenen islamischen Verbände und Moscheevereine oder -gemeinschaften sein. Es besteht weder eine Notifikationspflicht für religiöse Gemeinden, Gemeinschaften oder Verbände noch eine allgemeine religionsverfassungsrechtliche staatliche Aufsicht über diese, geschweige denn gar eine allgemeine Überwachung dieser.

Dies liegt, soweit es sich um Religionsgemeinschaften handelt, im verfassungsrechtlich garantierten religionsgemeinschaftlichen Selbstverwaltungs- und -organisationsrecht gemäß Art. 140 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Abs. 1, 3 Weimarer Reichsverfassung (WRV) und Art. 142 Abs. 1, 3 Bayerische Verfassung (BV) und ansonsten in der Religionsfreiheit Art. 107 Abs. 1 und 2 BV, Art. 4 Abs. 1 und 2 GG begründet.

² https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007183.pdf

5.3 Sind der Staatsregierung in Bayern tätige Imame bekannt, die öffentlich die Auffassung vertreten, Frauen sollten keine Bürger- und Menschenrechte zustehen?

Dem Landesamt für Verfassungsschutz sind keine in Bayern tätigen Imame bekannt, die sich öffentlich gegen Bürger- und Menschenrechte für Frauen aussprechen.

6.1 Falls Frage 5.1 mit Ja beantwortet wurde, was unternimmt die Staatsregierung gegen die Verbreitung einer frauenfeindlichen Geisteshaltung in Bayern durch den Islam?

6.2 Ist die Staatsregierung der Meinung, dass man Kinder im Grundschulalter bereits unreflektiert mit der islamischen Geschlechtersegregation konfrontieren sollte?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu Fragen 5.1 bis 5.3 verwiesen.

6.3 Ist die Staatsregierung der Meinung, dass die DITIB, als verlängerter Arm des türkischen Religionsministeriums, Einfluss auf bayerische Schulen nehmen sollte?

Es wird auf die [Schriftliche Anfrage Drs. 19/7183 des Abgeordneten Benjamin Nolte \(AfD\) vom 13.05.2025 Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen II](#)³, insbesondere auf die Antwort zu Frage 3.3, verwiesen.

7.1 Wie positioniert sich die Staatsregierung zum Vorwurf, dass derartige Moscheebesuche die Islamisierung weiter vorantreiben?

7.2 Ist sich die Staatsregierung darüber im Klaren, dass die zunehmende Islamisierung zulasten einheimischer Kinder in bayerischen Schulen geht?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

7.3 Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem Fakt, dass muslimische Schüler zunehmend Nichtmuslime, Nichtkopftuchträgerinnen und nicht fastende Kinder massiv bedrohen und drangsalieren⁴?

Es wird auf die [Schriftliche Anfrage Drs. 19/7038 des Abgeordneten Benjamin Nolte \(AfD\) vom 13.05.2025 Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und](#)

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007183.pdf

4 https://www.focus.de/panorama/welt/radikal-muslimische-kinder-drangsalieren-mitschueler-so-was-wird-nicht-geduldet_785f43be-4aeb-4fa1-a33f-d7ac662c6a84.html
<https://www.welt.de/vermischtes/article699432106e842744e5c57fd8/ramadan-manche-jugendliche-spielen-eine-art-religionspolizei-muslime-warnen-vor-gruppendruck.html>

Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen⁵, die Schriftliche Anfrage Drs. 19/8751 der Abgeordneten Markus Walbrunn, Gerd Mannes (AfD) vom 06.10.2025 Religiös-motiviertes Mobbing an bayerischen Schulen⁶ sowie die Schriftliche Anfrage Drs. 19/538 der Abgeordneten Ramona Storm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn (AfD) vom 22.01.2024 Selbsternannte „Scharia-Polizisten“ bedrohen Schüler⁷ verwiesen.

8.1 Wie gedenkt die Staatsregierung der zunehmenden Islamisierung Einhalt zu bieten?

Auf die Antworten zu den Fragen 5.1 bis 5.3 wird verwiesen.

8.2 Was gedenkt die Staatsregierung gegen den wachsenden Einfluss des radikalen Islam zu tun?

Es wird auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/7954 des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 25.07.2025 Moscheen in Bayern: Einfluss von DITIB, islamistische Strukturen und Präventionsmaßnahmen⁸, insbesondere auf die Antwort auf die Frage 8.2, verwiesen.

8.3 Wieso brauchen Lehrer im Freistaat einen „Leitfaden für Lehrkräfte zum Ramadan“⁹?

Vorbemerkung: Die Frage bezieht sich auf einen Beitrag aus dem Blog „Schule in Bayern“ unter der Überschrift „Wie? Auch kein Wasser? Ein Leitfaden für Lehrkräfte zum Ramadan“, der über eine Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) berichtet.

Der Blog „Schule in Bayern“ bietet exemplarische Einblicke in den Schulalltag an Bayerns Schulen:

- Von der Schulfamilie für die Schulfamilie.
- Von der einzelnen Unterrichtsstunde bis zum großen Schulprojekt.
- Von einem inhaltlichen Einzelaspekt zu gesamtgesellschaftlichen Themen.

Aufgrund dieser Konstitution bietet der Blog einen direkten Zugang zu relevanten Themen des Schulalltags und soll insbesondere ein Ort der Anerkennung und Würdigung schulischer Aktivitäten sein – über das eigene Klassenzimmer hinaus. Die Beiträge basieren dabei in aller Regel auf Initiativen aus der Schulfamilie.

Das Thema Ramadan wurde in diesem Kontext als wertvoller Beitrag betrachtet, um religiöse Fest- und Feiertage in einen Gesamtkontext zu stellen und sachlich über diese zu informieren.

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007038.pdf

6 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0008751.pdf

7 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000538.pdf

8 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007954.pdf

9 <https://www.schule-in-bayern.de/beitrag/wier-auch-kein-wasserr-ein-leitfaden-fuer-lehrkraefte-zum-ramadan>

In diesem Zuge wurden im vergangenen Jahr 2025 auf den Social-Media-Kanälen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Beginn des Ramadans, der Beginn der Fastenzeit am Aschermittwoch sowie unmittelbar vor den Osterferien das jüdische Pessachfest und das christliche Osterfest thematisiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.